



Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Unterstützungsangebote und
Ansprechpersonen



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport



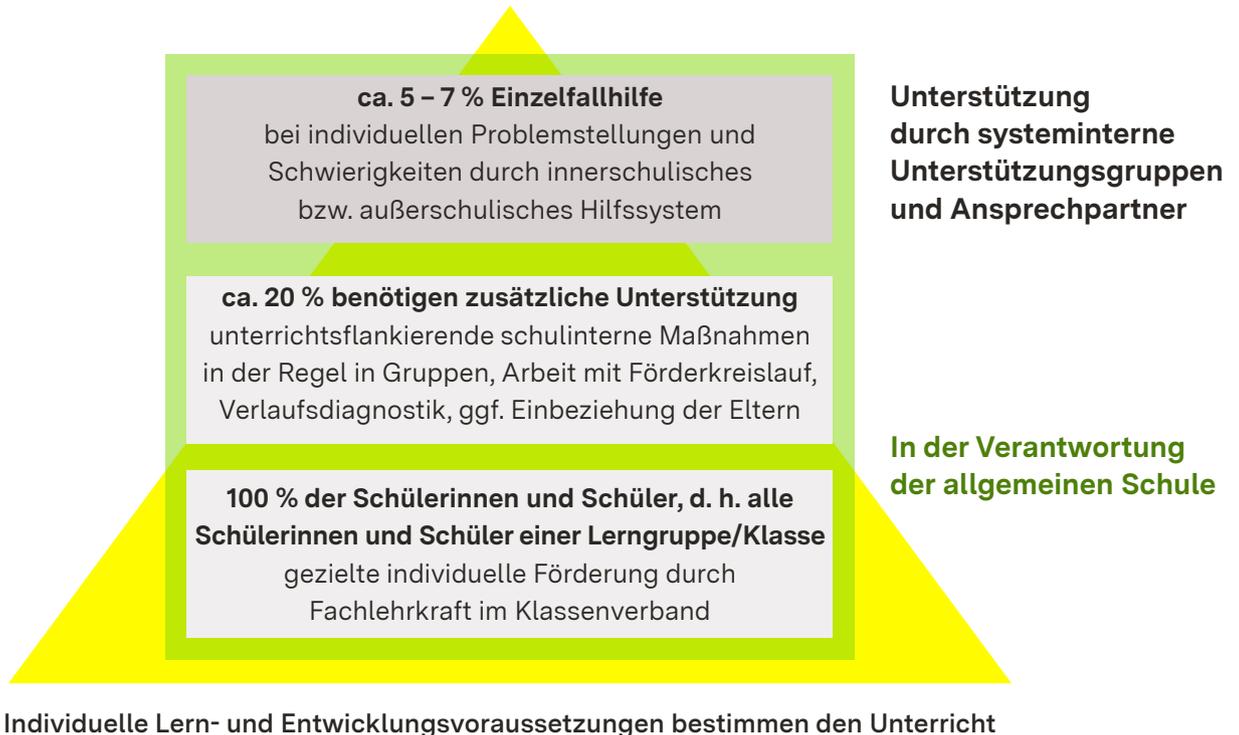
Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“

Die VwV adressiert u. a. folgende Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern an der allgemeinen Schule

- **Schwierigkeiten im Lesen** und/oder **Rechtschreiben**,
- **Schwierigkeiten in Mathematik**,
- bei besonderen **Problemen im Verhalten** und in Bezug auf die **Aufmerksamkeit**,
- **chronischen Erkrankungen** oder
- bei einer **Hochbegabung**.

Für diese Themen gibt es Unterstützungsangebote im Bereich **Information, Einzelfallberatung, Schulberatung** und **Fortbildung**. Zudem gibt es ein regionales Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler im **Autismus-Spektrum**.

Pädagogisch gestuftes Verfahren der Förderung – Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf



In der Verantwortung der allgemeinen Schule

- Besonderen Förderbedarf klären durch Beobachtung der Lernentwicklung/Lernstandsdiagnose
- Maßnahmen der inneren Differenzierung planen
- Entwicklung individueller/klassenbezogener/klassenübergreifender Förderkonzepte
- Fördermaßnahmen beschließen (ggf. über Klassenkonferenz) und umsetzen
- Beratung der Erziehungsberechtigten
- ggf. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs festlegen

Falls nötig, **Unterstützung durch Gruppen** aus dem Kultusbereich

Gegebenenfalls **im Einzelfall besondere Maßnahmen** beschließen und umsetzen, bspw. Nachteilsausgleich

Angebote der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern

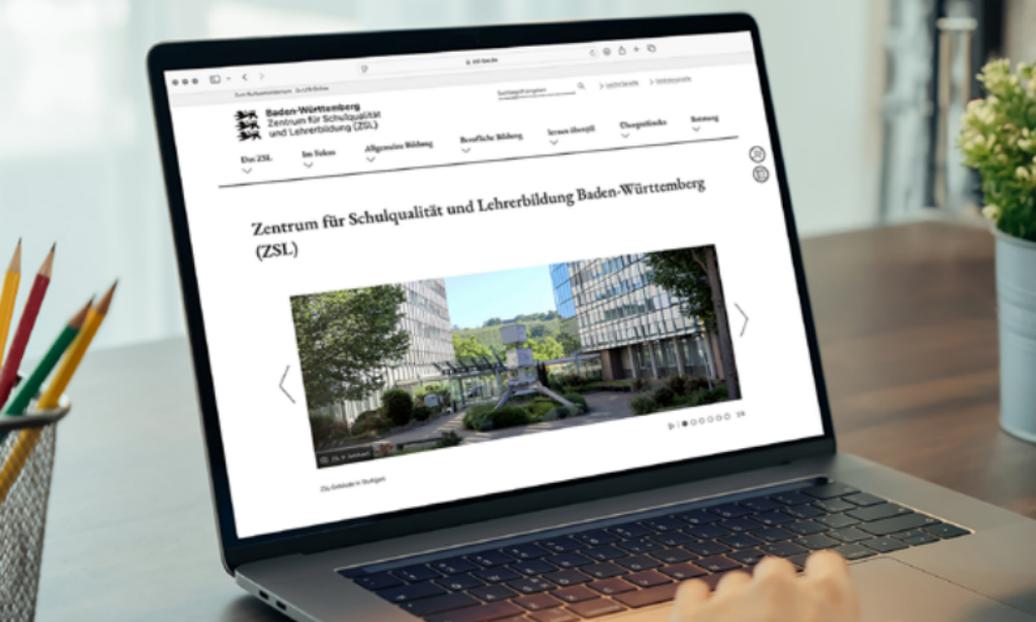
Sonderpädagogischer Dienst (SOPÄDIE)	Arbeitsstelle Frühförderung
Autismusbeauftragte	Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)	(Mitarbeitende Inklusion)

Ergänzendes Angebot für alle allgemein bildenden Schularten: Telefonische Beratung durch das Kompetenzzentrum für Hochbegabte am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd.

Angebote des ZSL an den sechs Regionalstellen bzw. den 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie der Beratungslehrkräfte an Schulen

Fachberatung Unterricht (FBU)	Beratungslehrkräfte an den Schulen	Fachberatung Schulentwicklung (FBS)
LRS-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Schulpsychologische Beratungsstellen (SPBS)	Präventionsbeauftragte (PB)
Praxisbegleitung inklusive Bildungsangebote (PBI)	Psychologische Schulberatung	Koordinierende Berufliche Orientierung (BO)
Regionale Fortbildner Inklusion (RFI)	Pädagogische Fallbesprechungsgruppen	Fachberatung Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Angebote der in den gelb unterlegten Unterstützungsgruppen haben insbesondere einen Fokus auf Aspekte der besonderen Förderbedarfe bzw. Autismus.



Weitere Informationen erhalten Sie über die Website des ZSL:

<https://zsl-bw.de/,Lde/startseite/beratung/beratung-besondere-foerderbedarfe>



sowie an Ihren ZSL-Regionalstellen

<https://zsl-bw.de/,Lde/startseite/ueber-das-zsl/>



und über Ihr Staatliches Schulamt

<https://schulamt-bw.de/Startseite>

